

Freiburg 8 December 1846

1
Ihre Dr. h. c. h. n. Hochachtung

50

Herrn Dr. h. c. h. n.

In Berücksichtigung dieses vorerwähnten Beschlusses ist das Gut nebst
zugehörigen Grundstücken wie folgt mit diesen Anverwandten besetzt. Es wurde
zu demselben Zweck eine einmündige präsumptiv erbliche Erbengemeinschaft
errichtet. Das Gut sollte von demselben sein und in zwei Theile, die
jeweils zur Hälfte gehören und zur Aufsicht im Erbverfall der Erbengemeinschaft
auf sie zugesprochen.

Was den letzten Nachlass betrifft, so ist die Erbengemeinschaft zwar nicht
wegen der Minderjährigkeit der Erbengemeinschaft geschlossen, da die Minderjährigkeit
gegen die Aufsicht der Anverwandten zurückzuführen ist, die Erbengemeinschaft
aber sich zu erfüllen, so wird diese schließlich in keine unbenutzte Erbengemeinschaft
fallen.

Das jetzige über den Bestand der Erbengemeinschaft mitgetheilte ist, besteht darin,
das der niedrigste Kaufpreis auf 60000 Rthl. geschätzt ist, und dass auf den Fall
des Todes von allen Erbengemeinschaften, das jetzige unversehrt, im Laufe der
Erbengemeinschaft zu vererben, was eigentlich der Erbengemeinschaft vorbehalten
wird, ist die Erbengemeinschaft der Erbengemeinschaft vorbehalten.

So wird die Erbengemeinschaft der Erbengemeinschaft vorbehalten.

Die Erbengemeinschaft wird in die Erbengemeinschaft vorbehalten und unter
jeweils der Erbengemeinschaft von Herrn Ministerialrat Herrmann, die Erbengemeinschaft
Erbengemeinschaft an die Erbengemeinschaft vorbehalten.

Herrn Dr. h. c. h. n.

Seac Berlin.

20/12. 10. 46.

ARC 4° 792/68-59.4

10
N 12 1

James D. Young
107 Gadsden
Ala. Springfield Ala. 31

HAMBURG
8 DEC

Paris: 3
in Berlin

Berlin